

26.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5230 vom 25. März 2021  
der Abgeordneten Rüdiger Weiß, Susana dos Santos Herrmann,  
Jochen Ott und Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/13214

**Was plant die Landesregierung, um trotz der Brexit-Disruptionen eine enge politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Koordination und Kooperation zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich aufrecht zu erhalten und langfristig zu gewährleisten?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Trotz des bedauerlichen Austritts des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU zu Jahresbeginn ist es insbesondere für beide Gesellschaften wichtig, die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem VK und der EU auf allen Ebenen aufrecht zu erhalten. Nicht zuletzt aus historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen gilt das ganz besonders für NRW.

Im Rahmen der Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland entschied sich das VK nicht mehr an dem erfolgreichen Europäischen Programm Erasmus+ teilzunehmen. Viele Projektteilnehmende, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende sind deshalb verunsichert und fragen sich, wie es zukünftig weitergehen soll.

Schul austausche und -partnerschaften sowie die Verbringung von Ausbildungsabschnitten im VK werden zwar weiterhin möglich sein, doch etwa durch kompliziertere Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zeitlich und finanziell aufwendiger werden. Gerade für junge Menschen aus sozioökonomisch schwächeren Familien dürfte das Ausscheiden des VK aus Erasmus+ die Teilhabe an diesen interkulturellen Erfahrungen faktisch erschweren.

Die ohnehin geringe Mobilitätsquote bei Auszubildenden (6%) führte 2018 – nicht zuletzt aufgrund der Sprache – 41% der Auszubildenden, Berufsschülerinnen und -schüler sowie Berufsbildungspersonal ins VK.<sup>1</sup> Auch hier ist von einem Mobilitätsrückgang aufgrund des steigenden organisatorischen und finanziellen Aufwands auszugehen, zumal der Austausch bei beruflicher Bildung bisher hauptsächlich über Erasmus+ gefördert wurde.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ihk.de/brexit#personal>, zuletzt aufgerufen am 17. März 2021.

In Bezug auf den kommunalen Austausch sieht insbesondere der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW dabei eine besondere Gefahr für bildungsferne und sozio-ökonomisch benachteiligte Jugendliche:

„Für Kommunen, die Erasmus+ geförderte Projekte mit dem Vereinigten Königreich durchführen, hätte ein Wegfall der Förderung gravierende finanzielle Folgen. Die Kommunen stünden dann vor der Entscheidung, ob sie an dem Projekt festhalten und es selbst weiter finanzieren können, oder ob sie es einstellen müssten. Zudem kann es durch fehlende Erasmus+ Förderung zu einer sozialen Spaltung kommen, da es weniger gut situierten Jugendlichen nicht mehr möglich sein wird, an Austauschen teilzunehmen. Ziel der Bürgerbegegnungen ist es aber, auf allen Ebenen quer durch die Gesellschaft die Begegnung zu ermöglichen und diese nicht nur privilegierten Menschen vorzubehalten.“<sup>2</sup>

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales** hat die Kleine Anfrage 5230 mit Schreiben vom 23. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. Was plant die Landesregierung, um die Beziehungen zwischen NRW und dem VK langfristig zu festigen bzw. zu stärken – beispielsweise vor dem Hintergrund der Möglichkeit, den wissenschaftlichen, kommunalen, wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Austausch durch intensive Koordination und Kommunikation NRW-seitig zu bündeln – und ihn damit langfristig sicherzustellen?***

Der Landesregierung ist die Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich (VK) ein wichtiges Anliegen. Das unterstreichen auch die vielen Formate und Initiativen, die die Landesregierung zum Teil bereits seit mehreren Jahren fördert und insbesondere auch im Rahmen des diesjährigen 75jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem VK weiter unterstützt und intensiviert.

Dazu zählt im kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bereich unter anderem das von der Landesregierung geförderte Projekt „Netzwerkstelle Städtepartnerschaften“ bei der Auslandsgesellschaft.de e.V., das bereits im Jahr 2020 und auch in den kommenden beiden Jahren das VK als regionalen Schwerpunkt haben soll. Im wirtschaftlichen Bereich wird beispielsweise über den bereits Anfang 2019 ins Leben gerufenen „Technology Collaboration Dialogue“ entlang der Themen Digitalisierung und Sauberes Wachstum eine enge Zusammenarbeit mit dem VK geführt. Auch im schulischen Bereich soll die Ausweitung bereits bestehender Programme des nordrhein-westfälisch-britischen Schüleraustauschs gestärkt werden und zusätzlich neue Austauschformate in den Blick genommen werden. Dieses Ziel wird durch einen Mittelaufwuchs im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 Euro finanziell flankiert.

- 2. Wie will die Landesregierung den Britinnen und Briten, die durch den Brexit ihr kommunales Wahlrecht in Nordrhein-Westfalen verloren haben, weiterhin gesellschaftliche bzw. politische Teilhabe ermöglichen?***

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-2164.pdf>, zuletzt aufgerufen am 12. März 2021.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bietet Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, kommunalpolitische Partizipationsmöglichkeiten. So haben britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sofern sie sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten, ab einem Alter von 16 Jahren die aktive und ab 18 Jahren die passive Wahlberechtigung zu den kommunalen Integrationsräten bzw. -ausschüssen. Die Integrationsratswahlen finden grundsätzlich gemeinsam mit den Kommunalwahlen statt, zuletzt am 13. September 2020. Dabei wurden in Nordrhein-Westfalen in 107 Kommunen Integrationsräte bzw. -ausschüsse gewählt.

Darüber hinaus bietet die Gemeindeordnung und auch die Kreisordnung (KrO NRW) volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit verfügen, weiteren Raum für eine aktive kommunalpolitische Mitwirkung. So besteht die Möglichkeit, Angehörige dieses Personenkreises als beratende Mitglieder in die vom Rat bzw. Kreistag gebildeten (Fach-)Ausschüsse zu berufen. Den beratenden Mitgliedern stehen bis auf das Stimmrecht alle Mitgliedschaftsrechte im Ausschuss zu. Zudem können Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gebietskörperschaft wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, einen Einwohnerantrag initiieren mit dem Ziel, dass der Rat bzw. der Kreistag über eine bestimmte Angelegenheit entscheidet. Auch haben sie das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung bzw. den Kreistag zu wenden.

**3. *Wie soll nach Meinung der Landesregierung Erasmus+ in NRW quantitativ bzw. qualitativ zukünftig ausgestaltet sein (auch vor dem Hintergrund vieler ehemals Erasmus+-geförderter Austausch, die mit dem Austritt des VK aus dem Programm ihre Förderfähigkeit verlieren)?***

Die Europäische Kommission hat am 25. März 2021 das erste Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ 2021-2027 vorgelegt. Die darin vorgesehene Mittelausstattung beträgt 26,2 Mrd. Euro. Damit liegen die Mittel deutlich höher als im vorangegangenen Zeitraum von 2014-2020 (14,7 Mrd. Euro), was die Landesregierung gutheißt.

Für akkreditierte Einrichtungen hat das aktuelle Erasmus+-Programm zudem eine erweiterte internationale Dimension geschaffen, in der man Mobilitäten in Partnerländern außerhalb der EU organisieren kann. Mit diesem Programm können auch weiterhin Austausche mit dem VK gefördert werden. Diese Erweiterung des Erasmus+-Programms begrüßt die Landesregierung.

Die von Erasmus+ gestützten Mobilitätsaktivitäten in das VK sind nicht zuletzt noch im Rahmen von laufenden und von im Vorgängerprogramm (2014-2020) bewilligten Projekten möglich. Mit einer maximalen Projektlaufzeit von nunmehr 36 Monaten können damit theoretisch noch Erasmus+-Aufenthalte im VK bis zum 31.08.2023 gefördert werden.

Auch Projekte der Erasmus+-Programmgeneration 2014 bis 2020 im Bereich Schulbildung können ihre Projektarbeit mit dem VK noch regulär beenden. Dies betrifft sowohl Fortbildungen und Hospitationen für Lehrkräfte als auch Treffen von Schülergruppen oder Lehrkräften im Rahmen von Partnerschaftsprojekten. Unverändert fortgesetzt werden können eTwinning-Projekte, an denen neben britischen Schulen mindestens zwei Partner aus eTwinning-Programmstaaten beteiligt sind.

Gleichwohl wird der Wegfall der Fördermöglichkeiten im Rahmen von Erasmus+ sehr wahrscheinlich eine Abnahme insbesondere des Studierenden- sowie des Schülerinnen- und Schüleraustauschs in das VK zur Folge haben. Die Landesregierung wird dahingehend prüfen, ob Fördermöglichkeiten künftig auch im Rahmen landeseigener Programme ausgestaltet werden könnten.

**4. Was unternimmt die Landesregierung, um vor allem Jugendlichen aus finanzschwachen bzw. bildungsfernen Familien weiter an Bürgerbegegnungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich teilhaben zu lassen?**

Die Landesregierung plant für Schülerinnen, Schüler und Jugendliche bereits bestehende Programme des nordrhein-westfälisch-britischen Austauschs auszuweiten und für Jugendliche, auch aus finanzschwachen bzw. bildungsfernen Familien, zusätzlich neue Formate des Austauschs in den Blick zu nehmen.

Mit der Bereitstellung von 100.000 Euro für Begegnungsmaßnahmen mit dem VK im schulischen Bereich kann die Landesregierung für 2021 darüber hinaus neue Initiativen initiieren.

Die Mittel sollen zur Unterstützung von Austauschaktivitäten und Kontaktveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, für Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften sowie vorbereitende Besuche für Lehrkräfte und nicht zuletzt für individuelle Schüleraustausche verwendet werden. Aufgrund der Einschränkungen in Zeiten der Corona-Pandemie können Schulen auf Antrag Zuschüsse auch für die Durchführung virtueller Maßnahmen erhalten.

Grundsätzlich stehen für den außerschulischen Jugendaustausch mit dem Vereinigten Königreich entsprechende Mittel des Kinder- und Jugendförderplans NRW aus dem Bereich Internationale Jugendarbeit zur Verfügung. Hierbei wird bei der Förderung die Berücksichtigung sozial oder anderweitig benachteiligter junger Menschen mit in den Blick genommen.

**5. Welches Informationsangebot stellt die Landesregierung für Betroffene aus Kommunen bzw. der Zivilgesellschaft bereit, um Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen des Brexit auf Begegnungs- bzw. Austauschformate in diesen Bereichen abzubauen?**

Die Landesregierung fördert das Projekt „Netzwerkstelle Städtepartnerschaften“ bei der Auslandsgesellschaft.de e.V. Im Rahmen dieses Projekts wurden im Jahr 2020 Kommunen sowie Städtepartnerschaftsvereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen zu ihrer Zusammenarbeit mit britischen Partnern und Partnerstädten befragt, hierauf fußende Handlungsempfehlungen entwickelt sowie Workshops und Konferenzen für die kommunale und die zivilgesellschaftliche Zielgruppe durchgeführt. Das VK ist einer der regionalen Arbeitsschwerpunkte der Netzwerkstelle auch in den Jahren 2021 und 2022. Durch ein umfassendes praxisbezogenes Informations- und Beratungsangebot werden Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei ihren städtepartnerschaftlichen Aktivitäten entsprechend unterstützt.